



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Rede in der 23. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode, TOP 7 am 19. November 2015

Aline Fiedler (CDU): „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch der 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht auf ein Gerichtsurteil zurück, diesmal des Bundesverwaltungsgerichtes. Im Dezember 2014 stellte dieses fest, dass es mit den Bestimmungen des Rundfunkrechts vereinbar ist, wenn im Rahmen eines bundesweit verbreiteten Fernsehprogramms Werbung mit regional beschränktem Verbreitungsgebiet ausgestrahlt wird.

Mit diesem Urteil und ohne die heute zum Beschluss vorliegenden Regelungen wäre den bundesweit agierenden Fernsehveranstaltern die Möglichkeit eröffnet worden, ihre Werbespots regional auszustrahlen und damit in die regionalen Werbemärkte vorzudringen.

Das hätte insbesondere unserer breit aufgestellten sächsischen lokalen TV-Landschaft einen wesentlichen Teil ihrer Finanzierungsgrundlagen entzogen. Um Verzerrungen des regionalen Werbemarkts durch regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten Fernsehprogrammen auszuschließen, wird in der vorliegenden Fassung des Rundfunkstaatsvertrages klargestellt, dass Werbung Teil des Programmes ist und damit künftig für die Schaltung regionaler Werbung eine landesrechtliche Lizenz erteilt werden muss.

Es steht den Ländern jeweils frei, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen eine Lizenz zur Ausstrahlung regionalisierter Werbung erteilt wird. Sachsen plant derzeit nicht, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Das ist auch richtig, denn unsere über 50 lokalen Fernsehveranstalter und unsere regionalen Hörfunksender sind wichtige Bausteine der sächsischen Medienlandschaft. Sie tragen entscheidend dazu bei, die Menschen mit Nachrichten und Informationen aus der Region zu versorgen. Auch die Printmedien in unserem Land begrüßen die Regelungen des vorliegenden Staatsvertrages. Ich zitiere Matthias

Meincke vom Verband sächsischer Zeitungsverleger der in der Anhörung des Medienausschusses des Landtages zu diesem Thema gesagt hat: „Das mit dem 18. RÄStV angestrebte Ziel, regionale Werbung im bundesweiten Fernsehprogramm zu verbieten, ist von enormer Bedeutung für die regionale Medienlandschaft in Sachsen. Ohne diese Regelung würden regionale und lokale Medien erhebliche finanzielle Einbußen erleiden bis hin zu ihrer existenziellen Gefährdung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der vorliegende 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der lokalen Medienlandschaft auch in Sachsen und deshalb werden wir ihm auch unsere Zustimmung geben.

Herzlichen Dank!